

TOP 2

Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten des Vereins Sennekult e.V. durch die Sennegemeinde Hövelhof

(Vorlage Amt 1 vom 21.04.2016 – 033/16; Empfehlungen AFSK vom 03.05.16, Pt. 2, HFA vom 12.05.16, Pt. 4)

Bgm. Berens ruft den Tagesordnungspunkt auf und wirbt für die geplante Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten des Vereins Sennekult e.V. durch die Sennegemeinde Hövelhof. Er verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des AFSK und des HFA. GR Klocksin befürchtet eine Ungleichbehandlung der Hövelhofer Vereine, wenn eine hauptamtliche Geschäftsführerstelle eingerichtet werde. Auch eine 50%-Stelle würde zu höheren Personalkosten führen. Er signalisiert Ablehnung zur geplanten Beschlussfassung. GR Lappe spricht sich seitens der CDU-Fraktion ausdrücklich für die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung im Rathaus aus. Er spricht dem Volksbildungswerk seinen ausdrücklichen Dank für die jahrzehntelange Aufgabenübernahme und Tätigkeiten des Volksbildungswerkes aus. Kultur ist eine Aufgabe der Gemeinde, so GR Lappe weiter. Mit der Bezuschussung solle das Ehrenamt unterstützt werden. Auf Nachfrage von GR Schlüter erläuterte Bgm. Berens, dass Mitglieder eines Vereines grundsätzlich nur mit ihrem Mitgliedsbeitrag haften würden. Der Verein selbst habe eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Folgerichtig sei der hauptamtliche Geschäftsführer Mitglied des Vereins geworden und somit abgesichert. GR Schäfer schließt sich der Auffassung von GR Lappe an. Er sei dankbar, dass es unter dem Dach des Volksbildungswerkes mehrere Abteilungen gegeben habe, die nun vom Verein Sennekult aufgefangen würden. Er spricht die dadurch entstehende gravierende Veränderung der Satzung des Vereins Sennekult e.V. an. Bgm. Berens weist darauf hin, dass die Satzungsänderung eng mit einem Notar erarbeitet worden sei und nun zur Genehmigung beim Amtsgericht vorliege. Auch GR Joachim bescheinigt beiden Vereinen eine hervorragende Arbeit. Kultur und Sport seien für Hövelhof sehr wichtig. Lediglich das vorgelegte Konstrukt werde von seiner Fraktion nicht mitgetragen. Denkbar seien für die FDP-Fraktion Zuschüsse oder ähnliche Lösungen. GR Neisens verweist auf die zwei Geschäftsführerstellen des Volksbildungswerkes und des Verkehrsvereins, die schon 30 – 40 Jahre im Rathaus geführt würden. Die Funktionen des Volksbildungswerkes seien wertvoll und wichtig und sollten auch unter dem Dach des Vereins Sennekult ehrenamtlich weitergeführt werden. Er weist darauf hin, dass die Kulturaufgaben an die Gemeinde zurückfallen würden, sollte sich kein Verein in der Lage sehen, diese Aufgaben zu übernehmen. Er plädiert dafür, die vorgesehene preiswerte Lösung so zu beschließen. GR Dr. Berg zeigt sich als Vorsitzender des Volksbildungswerkes glücklich, dass die Kulturarbeit unter einem ein Dach weitergehen kann. Das „Hövelhofer Modell“ habe sich bewährt. Er erinnert, dass Kultur immer ein Zuschussgeschäft sei. Auch wenn Kultur keine Pflichtaufgabe sei, sei sie doch immerhin eine sehr wichtige Aufgabe. Er verdeutlicht das an der Völkerverständigung, die durch die langjährige Partnerschaft mit der Hövelhofer Partnergemeinde Verrières le Buisson gelebt werde. Im Namen des Volksbildungswerkes dankt er den politischen Entscheidungsträgern für deren bisherige Unterstützung und erhofft sich „Rückenwind“ aus dem jetzt zu fassenden Beschluss. Bgm. Berens macht deutlich, dass der Stellenplan unverändert bleibe und die neue Aufgabe durch hausinterne Umstrukturierungen gestemmt werde. Er beziffert eine 50%-Stelle eines Mitarbeiters im mittleren Dienst mit ca. 15.000 – 20.000 € und beantwortet damit eine weitere Frage von GR Klocksin. Sodann beschließt der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof unterstützt den Verein Sennekult e.V. bei der Fortführung und Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche Kulturförderung, Städtepartnerschaft und Heimatpflege. Er beschließt:

1. Die Sennegemeinde Hövelhof tritt dem Verein Sennekult e.V. bei.

2. Die Sennegemeinde Hövelhof stellt eine hauptamtliche Geschäftsführung mit einem Stellenumfang einer halben Stelle.
3. Der bisher an das Volksbildungswerk gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von jährlich 9.000 € entfällt.

GR Dr. Berg hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.